

148. Herr G. Krebs (Städtisches Krankenhaus, Villingen): Schwangerschaftsunterbrechung aus kindlicher Indikation.

Nach der jetzigen Rechtslage ist in der BRD eine Schwangerschaftsunterbrechung nur zulässig, wenn allein hierdurch eine ernste Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von der Mutter abgewandt werden kann.

Wir kennen heute aufgrund weltweiter, wissenschaftlich fundierter Untersuchungen eine Reihe von Krankheitsbildern, bei denen mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit die Geburt eines schwer mißbildeten oder geschädigten Kindes zu erwarten ist.

Es handelt sich hauptsächlich um drei Krankheitsgruppen:

- 1. Erbschäden (Beispiel Mukoviscidose)
- 2 Erworbene Embryopathien (Beispiel Röteln).
- 3. Erworbene Genschäden (Beispiel Strahlenschaden).

An drei Fällen wird die Problematik dargestellt.

Das Publikum ist aufgrund zahlreicher Veröffentlichungen in Presse und Fernsehen über die Zusammenhänge sehr gut unterrichtet.

Der Gynäkologe ist als Arzt und Gutachter vor eine schwere Entscheidung gestellt: er kann rein formalistisch wider sein Wissen und Gewissen die Unterbrechung ablehnen, er kann mit Hilfe einer mehr oder weniger konstruierten mütterlichen Indikation auf Umwegen die Genehmigung erwirken, was heute wohl die häufigste Lösung darstellt oder er ist gezwungen, gegen die geltende Rechtsordnung zu verstoßen. Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie wird aufgefordert, evtl. gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Kinderheilkunde den Gesetzgeber zu einer grundlegenden Neuregelung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu veranlassen.

149. Herr E. Jülich (Euskirchen): Zwanzigjährige Erfahrung mit Vitamin E bei Viruserkrankungen.

Aufgrund zwanzigjähriger Erfahrungen mit Vitamin E an etwa 15000 Patienten mit den verschiedensten Virusinfektionen kann festgestellt werden, daß Vitamin E zur Zeit das Mittel der Wahl in der Behandlung von Viruserkrankungen darstellt.

Die therapeutische Wirksamkeit wurde erstmals Anfang 1952 bei einer Hochschwangeren mit ausgedehnten tumorösen Condylomata acuminata am Introitus vaginae festgestellt. Wegen des nahen Entbindungstermines mußte wegen drohender Infektionsgefahr der operative Eingriff unterbleiben. Nach 14tägiger Einnahme von 3 x 100 mg Alpha-Tocopherolacetat waren die tumorösen Erscheinungen weitgehendst eingeschmolzen und nach weiteren 14 Tagen vollkommen verschwunden. Der miterkrankte Ehemann erschien bei der ersten Nachuntersuchung;